Für die Clubs/Vereine und Center sind die Richtlinien zwingend und Bedingung für die Öffnung

Die Vorgabe des Bundesrates erlauben die Ausübung des Boxsports unter nachfolgenden Kriterien:

- 1 Gruppen von mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst
- 2 Es gilt immer Mindestabstand von 2m Distanz einzuhalten (10m2 pro Person)
- 3 Die Schuhe werden ausserhalb des Einganges gelagert
- 4 Jeder Teilnehmer bringt seine persönliche Ausrüstung inkl. spezielles Hygienetuch und Boxutensilien mit und nimmt dieses nach dem Training wieder mit nach Hause
- 5 Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden
- Für das Training werden eigene Turnschuhe oder Boxstiefel benutzt und ausserhalb des Einganges angezogen (barfuss oder nur in Socken ist nicht erlaubt)
- 7 Jeder Teilnehmer trainiert nur an 1 Gerät (Boxsack) und desinfiziert dieses vor und nach Benutzung mit den bereitgestellten Mitteln
- 8 Bei starkem Schwitzen ist ein Langarmshirt als Unterzieher und ein Stirnband obligatorisch
- 9 Kein Kontakt, kein Sparring, keine Partnerübungen (Sandsack erlaubt)
- 10 Während der Trainingsnutzung bleibt die Eingangstür geschlossen, also seit pünktlich (mind. 5 Minuten vorher)
- 11 Es werden nur eingetragene Mitglieder toleriert
- 12 Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten
- 13 Eine Trainingsreservation muss vorgängig erfolgen und wird auf der Anmelde-Liste vermerkt. Bei Verhinderung bitte 24 Stunden vorher absagen, danke